

Weisung 201909006 vom 20.09.2019 – Neuorganisation des Büchereiwesens für die Dienststellen der BA

Laufende Nummer: 201909006
Geschäftszeichen: POE3 - 1270
Gültig ab: 20.09.2019
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: nicht betroffen
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- RdErl 33 / 2002

Aufhebung von Regelungen:

- RdErl.33 / 2002 (Büchereiordnung)

Das Büchereiwesen wird vereinfacht, um den Arbeitsaufwand in den Internen Services zu reduzieren.

1. Ausgangssituation

Bislang werden aufgrund der geltenden Büchereiordnung Bücher, Zeitschriften und Zeitungen mittels des Bestandsverwaltungssystems COBRA.CONSUL (Omega) inventarisiert bzw. katalogisiert.

2. Auftrag und Ziel

Mit Ausnahme im IAB und in der HdBA gibt es in der BA keine Bibliotheken mehr. Eine bibliothekarische Ausrichtung des Internen Service Personal im Zusammenhang mit der Beschaffung von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften ist daher nicht erforderlich. Dieses Vorgehen entspricht auch den einschlägigen Vorschriften der §§ 73, 75, 76, 80 und 86 BHO i.V.m. den VV-ReVuS. Die Büchereiordnung wird daher aufgehoben.

Künftig erfolgt die Beschaffung von Medien ohne bibliothekarische Ausrichtung als reine Arbeitsmittel. Es entsteht insofern eine Arbeitserleichterung, dass die Inventarisierung bzw. Katalogisierung der Medien obsolet wird.

Das aufwändige Einpflegen der Medien in Omega (u.a. mit Titeltitel ausfüllen - Dienststelle, Titel, Verlag, Auflage, Erscheinungsort und -Datum) sowie die Verwaltung der Medien in Omega mit den zahlreichen Eingabemaschinen bspw. mit Informationen zur Dienststelle bzw. zum ausleihenden Mitarbeiter bzw. zur ausleihenden Mitarbeiterin entfällt. Dies führt neben einer Vereinfachung des Verfahrens zu einer Aufwandsreduzierung und damit zu einer deutlichen Entlastung der mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Löschung der alten in Omega geführten Daten ist nicht notwendig.

Das derzeit in den Internen Services praktizierte Verfahren kann - bis auf die Inventarisierung bzw. Katalogisierung der Medien - ohne weitere Änderungen fortgeführt werden. Jedoch ist es perspektivisch wünschenswert - soweit möglich und finanziell sinnvoll - für sämtliche Medien auf Onlinezugänge umzustellen.

3. Einzelaufträge

- Die Internen Services stellen weiterhin den regelmäßigen Bezug benötigter Medien inklusive der Ergänzungslieferungen für Loseblattsammlungen sicher.
- Die zahlungsbegründenden Unterlagen über die beschafften Medien sind gemäß den geltenden Aufbewahrungsvorschriften aufzubewahren.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift